

INGERSHEIM, 14. JANUAR 2011

## Landrat genehmigt Windrad

### Grünes Licht für Standort Ingersheim mit einigen Auflagen

**Sieben Monate hat das Landratsamt geprüft, jetzt steht fest: Die geplante Windkraftanlage in der Gemarkung Ingersheim darf gebaut werden. Wann es aber so weit sein wird, ist noch unklar.**



Die Montage (mit rotem Pfeil) zeigt, wie die "Windrad-Landschaft" voraussichtlich aussehen wird. Foto: Archiv

Für Hanne Hallmann von der Betreiber-Genossenschaft für eine Windkraftanlage am Husarenhof auf der Gemarkung Ingersheim war gestern ein guter Tag. "Wir sind erleichtert und fühlen uns in unseren Bemühungen bestätigt", sagte sie, als die Nachricht von Landrat Dr. Rainer Haas bei den Betreibern eintraf. Lange hatten sie darauf warten müssen, aber jetzt ist die wichtigste Hürde genommen. Das Landratsamt als Genehmigungsbehörde hatte sieben Monate lang den Antrag der Genossenschaft geprüft, unzählige Gutachten eingefordert, auf jedes nur denkbare Detail geachtet, um schließlich zu dem Schluss zu kommen: Es gibt keine öffentlich-rechtlichen Belange, die gegen die Windkraftanlage sprechen.

Sieben Monate, in denen die Diskussion von Befürwortern und Gegnern nicht zuletzt in den Leserbriefspalten unserer Zeitung hitzig geführt worden ist. Auch in den Gemeinderäten wurde das geplante Windrad mehrfach thematisiert - mit dem Ergebnis, dass sowohl Ingersheim die Anlage mehrheitlich befürwortet als auch die Region Stuttgart zugestimmt hat, während das benachbarte Besigheim keine Stellungnahme abgab.

Insgesamt wird die Debatte nach rechtlichen Kritiken, aber auch emotional und politisch geführt. Schon deshalb sah sich Landrat Haas gestern zum wiederholten Male in der Pflicht, zu betonen, dass die Entscheidung für die Anlage ausschließlich auf der Grundlage basiere, ob der Antrag gegen gesetzliche Vorschriften und Rechte verstößt. "Es geht nicht darum, ob uns die Anlage gefällt, oder wie wir die Wirtschaftlichkeit bewerten. Uns interessierte ausschließlich, ob öffentlich rechtliche Vorschriften verletzt werden oder nicht." Da dies nicht der Fall sei, hätten die Antragsteller einen Anspruch auf Genehmigung ihres Antrags. Da gebe es auch keinen Ermessensspielraum der Verwaltung.

Die Genehmigung ist allerdings mit Auflagen verbunden. Dazu gehört zum Beispiel ein Mechanismus, der die Anlage automatisch abschaltet, "sobald an mehr als acht Stunden pro Jahr oder an mehr als 30 Minuten pro Tag Schattenschlag an einem Wohnhaus auftritt". Auflagen, an die man sich natürlich halten werden, so Hanne Hallmann.

Dass für den positiven Bescheid aus dem Landratsamt sieben Monate ins Land gehen mussten, ist zumindest ungewöhnlich, aber Landrat Haas weiß als ehemaliger Verwaltungsrichter, was geschieht, wenn die Prüfbehörde bei einem so polarisierendem Thema zu einer Entscheidung kommt. "Wir können sicher sein, dass die Gegenseite

Widerspruch einlegen wird." Das bedeutet, der Bescheid aus dem Landratsamt muss juristisch wasserfest sein. Deshalb wurden Unterlagen nachgefordert und die Prüfungen besonders aufwändig durchgeführt. Dennoch geht man in Ludwigsburg fest davon aus, dass die Gegner der Windkraftanlage innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen Widerspruch beim Regierungspräsidium einlegen werden. Der hätte dann zunächst aufschiebende Wirkung. Gegen den Widerspruch könnte aber dann auch Klage geführt werden, was wiederum das Verwaltungsgericht beschäftigen würde. Eine Variante der juristischen Scharmützel wäre noch, dass die Antragsteller einen weiteren Antrag, nämlich einen auf Sofortvollzug stellen. Dann wäre erst mal eine erneute Prüfung fällig.

Mit anderen Worten: Bis sich das Windrad tatsächlich auf dem Ingersheimer Feld drehen wird, können also noch ein paar Sturmtiefs übers Land ziehen. Auf eine zeitliche Prognose wollte sich im Landratsamt gestern niemand festlegen. Wichtig ist, daran erinnerte Dr. Utz Remlinger, Dezernent für Umwelt, Technik und Bauen, dass jeder, der Widerspruch gegen den Bescheid des Landratsamtes einlegt, persönlich betroffen sein muss.

Die Betreiber nahmen die Unwägbarkeiten, die mit der Entscheidung noch verbunden sind, gestern gelassen. "Wir müssen abwarten, was geschieht", meinte Hanne Hallmann. Immerhin etwas, womit sie bereits Erfahrung hat.

Redaktion: ANDREAS LUKESCH